

Kernlehrplan für das Abendgymnasium und Kolleg in Nordrhein-Westfalen

Soziologie

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 8209

1. Auflage 2015

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstabelleau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für das Abendgymnasium und Kolleg die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading 'Sylvia Löhrmann'. The signature is written in a cursive style with a large 'S' and 'L'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 09/14**

**Zweiter Bildungsweg –
Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg);
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne Geographie, Geschichte/Sozialwissenschaft, Soziologie,
Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Psychologie, Latein,
Griechisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch und Türkisch**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 17. 7. 2014 – 53-6.08.01.13-119212

Für das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 19. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 8204 Kernlehrplan Geographie
Heft 8205 Kernlehrplan Geschichte/Sozialwissenschaft
Heft 8209 Kernlehrplan Soziologie
Heft 8210 Kernlehrplan Volkswirtschaftslehre
Heft 8214 Kernlehrplan Erziehungswissenschaft
Heft 8217 Kernlehrplan Philosophie
Heft 8218 Kernlehrplan Psychologie
Heft 8206 Kernlehrplan Latein
Heft 8215 Kernlehrplan Griechisch
Heft 8216 Kernlehrplan Niederländisch
Heft 8219 Kernlehrplan Russisch
Heft 8220 Kernlehrplan Spanisch
Heft 8221 Kernlehrplan Türkisch

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 18. 8. 2014 treten die bisherigen Unterrichtsvorgaben zu den o. g. Fächern, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	14
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	15
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	19
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	25
2.3.1 Grundkurs	25
2.3.2 Leistungskurs	33
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	44
4 Abiturprüfung	49
5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen	53

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht am Abendgymnasium und Kolleg erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene

Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungsauftrag gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für den Bildungsgang Weiterbildungskolleg vollziehen somit auch für diese Schulform den Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Studierende mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds im Rahmen der Kompetenzentwicklung zur kritischen Reflexion geschlechterstereotyper Zuordnungen, zur Wertereflexion, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur kulturellen Mitgestaltung und zum interkulturellen Verständnis bei. Sie bereiten auf ein Studium vor und ergänzen bzw. vertiefen bereits erworbene Kompetenzen aus Ausbildung, Arbeit und Beruf. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern.

Das Fach Soziologie an Weiterbildungskollegs knüpft an die in den Kernlehrplänen der Sekundarstufe I und des Berufskollegs festgelegten Grundlagen der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bildung an und setzt sie fort. Das Leitbild der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ist der sozialwissenschaftlich gebildete, zur demokratischen Auseinandersetzung und zur reflektierten Teilhabe fähige mündige Bürger – als mündiges Mitglied vielfältiger gesellschaftlicher Gruppierungen, als mündiger Staatsbürger und als mündiger Wirtschaftsbürger. Dazu entwickeln die Studierenden eine umfassende **soziologische Kompetenz**.

Die Verwirklichung dieses Leitbildes erfordert die gezielte Vertiefung und Erweiterung der in der bisherigen Bildungsbiografie ausgebildeten Sach-, Methoden-, Urteils- und

Handlungskompetenzen. Die Studierenden erwerben in soziologischen Lernprozessen die Fähigkeiten, komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge strukturiert zu deuten, sich in ihnen zu orientieren, sie sachkundig und reflektiert zu beurteilen sowie Handlungsmöglichkeiten einzuschätzen, zu fundieren und zu erweitern. Der Unterricht qualifiziert zu soziologischer Analysefähigkeit, zu werte- und kriteriengeleitetem Urteilsvermögen und zur Perspektivübernahme sowie darauf aufbauend zu Interessenartikulation und Konfliktfähigkeit.

Im Rahmen der soziologischen Bildung leistet das Fach auch einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Erziehung. Ein bedeutendes Bildungsziel des Unterrichts im Fach Soziologie ist daher der Erwerb der Demokratiefähigkeit durch aktives Demokratielernen. Dieses ist zugleich Fach- und Unterrichtsprinzip.

Demokratielernen steht für den Erwerb jener Kompetenzen, die Studierende dabei unterstützen, ihre unterschiedlichen Rollen als Bürgerinnen und Bürger in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft zu erweitern, kritisch zu reflektieren und zu gestalten. Diese aktive Rollenübernahme schließt ein, eigene Interessen, Rechte und Pflichten selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung wahrzunehmen, Konflikte angesichts der Verschiedenheit und Vielfalt menschlicher Interessen und Wertvorstellungen in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft als konstitutiv zu akzeptieren und sie unter Anerkennung der Menschenrechte und der grundlegenden Wertebezüge der Verfassung in den durch die Verfassung legitimierten Formen der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auszutragen.

Demokratie wird dabei im Verständnis des Grundgesetzes zugleich als Lebens-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Regierungsform verstanden. Sowohl die Erhaltung als auch Erneuerung der Demokratie sind auf allen Ebenen Gegenstände der kritischen Auseinandersetzung.

Ausgehend von Grundvorstellungen und Entwicklungsaufgaben erwachsener Lerner im Hinblick auf die sie umgebende gesellschaftliche, politische und ökonomische Wirklichkeit und den ihr innewohnenden Gestaltungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten knüpfen die Kompetenzerwartungen mit wachsender inhaltlicher und methodischer Komplexität an deren lebensweltlichen und beruflichen Erfahrungen an. Die so im Kernlehrplan aufgerufenen Fachkonzepte dienen dazu, das politische, soziale und wirtschaftliche Bürgerbewusstsein der erwachsenen Lerner sozialwissenschaftlich-analytisch zu klären, ideologiekritisch zu schärfen und wissenschaftspropädeutisch weiterzuentwickeln.

Grundlage für den Unterricht im Weiterbildungskolleg sind die spezifischen Rahmenbedingungen des Lernens in dieser Schulform. Die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden durch ihre heterogenen und teilweise diskontinuierlichen Berufs-

und Lernbiografien geprägt. Der Unterricht am Weiterbildungskolleg ist somit in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die Potenziale jedes Einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen der Studierenden einzugehen und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Dies korrespondiert mit dem Leitbild des aktiven kooperativen und selbstständigen Lernens. In diesem Sinne bietet der Unterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen. Studierende können dabei ihre unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen einbringen und sich gegenseitig Anregungen geben.

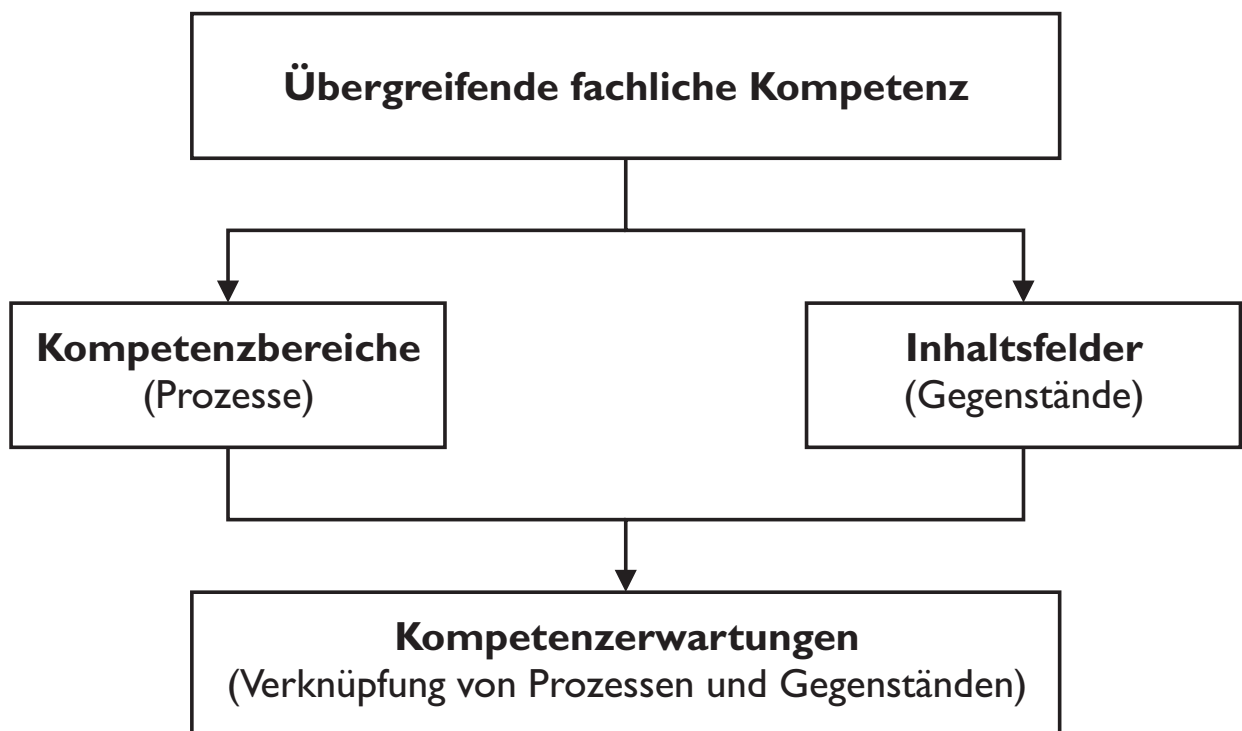
In den zwei Inhaltsfeldern der **Einführungsphase** knüpft der Unterricht im Fach Soziologie an die in der bisherigen Bildungsbiografie gewonnenen sozialwissenschaftlichen Kompetenzen an und vermittelt zentrale fachspezifische Zugänge zu den gesellschaftlichen Lebenswelten der Studierenden. Hier werden gezielt Anforderungssituationen der sozialen und politischen Mikroebenen mit denen der Meso- und Makroebenen verknüpft.

Grundkurse bearbeiten in der **Qualifikationsphase** bedeutsame Anforderungssituationen und bilden damit die Grundlage für den Erwerb der zentralen Sach-, Urteils-, Methoden- und Handlungskompetenzen der soziologischen Bildung.

Leistungskurse dienen einer Erweiterung und Vertiefung soziologischer Bildung. Sie erweitern dazu die Inhaltsfelder des Lehrplans und vertiefen Kompetenzen in allen vier Kompetenzbereichen des Faches.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht des Bildungsgangs verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende des Bildungsgangs erreicht werden sollen. Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende des Bildungsgangs und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht am Abendgymnasium und am Kolleg nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Studierenden ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Studierenden erwerben im Fach Soziologie grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung des Bewusstseins als Teilhabende und Mitwirkende an der Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen. So können soziale Handlungsfähigkeit und demokratische Partizipationsfähigkeit im Sinne gesellschaftlicher Mündigkeit gefördert werden. **Soziologische Kompetenz** integriert dabei die **Kompetenzbereiche Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz**.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz Soziologische Sachkompetenz bedeutet als unverzichtbarer Bestandteil eines sozialwissenschaftlich vertieften Bewusstseins als Bürgerin und Bürger den Erwerb und die vernetzende Anwendung von Kenntnissen über die gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse, damit gesellschaftliche Realität sinnstiftend erschlossen und verstanden werden kann. Sie zeigt sich damit vor allem als sozialwissenschaftliche

Deutungs- und Orientierungsfähigkeit. Soziologische Sachkompetenz bildet eine wesentliche Grundlage dafür, soziale, politische, ökologische, kulturelle und ökonomische Probleme mithilfe von sozialwissenschaftlichen Erfassungsweisen, Erklärungsmustern, Modellen und Theorien zu erschließen, einzuordnen und kritisch zu reflektieren.

Methodenkompetenz Soziologische Methodenkompetenz beschreibt die fachspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die – neben überfachlich methodischen und metakognitiven Kompetenzen – benötigt werden, um sich mit gesellschaftlichen Erscheinungen und Herausforderungen auseinandersetzen zu können. Sie ist ein wesentliches Element sozialwissenschaftlicher Wissenschaftspropädeutik. Methodenkompetenz zeigt sich durch die Beherrschung von Verfahren der fachspezifischen Informationsgewinnung und -auswertung, der soziologischen Analyse und Strukturierung, der Darstellung und Präsentation sowie durch unterschiedliche Verfahren bzw. Methoden der soziologischen Erkenntnis- und Ideologiekritik. Dazu erwerben Studierende Kompetenzen in den Bereichen der soziologischen Begriffs-, Hypothesen- und Modellbildung sowie der empirischen Zugriffsweisen und darüber hinaus die Fähigkeit zur soziologischen Analyse und Ideologiekritik.

Urteilskompetenz Soziologische Urteilskompetenz beinhaltet die selbstständige, begründete und reflektiert kriteriengeleitete Beurteilung gesellschaftlicher Prozesse und Strukturen sowie das zunehmende Verständnis der gegenseitigen Verschränktheit gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Zusammenhänge. Urteilskompetenz schließt die Herausbildung eines sachkompetent begründeten eigenen Standpunktes ebenso ein wie das verständigungsorientierte Abwägen der eigenen Position mit den Positionen anderer. Dazu gehören neben dem Anwenden von Grundmethoden der Argumentation und dem Auffinden von Argumentationsprämissen und Interessenstandpunkten auch das Denken aus anderen Perspektiven und die Entwicklung von Selbstreflexivität sowie Selbstwirksamkeit.

Handlungskompetenz Soziologische Handlungskompetenz umfasst die Fähigkeit, sich in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern reflektierend und handelnd als Akteur und Akteurin an Prozessen der Meinungsbildung, der Entscheidungsfindung und des Handlungsvollzugs beteiligen zu können. Das ermöglicht den Studierenden, Chancen der Einflussnahme auf die Gestaltung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse und Strukturen wahrzunehmen. Soziologische Handlungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, erworbene Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen in unterschiedlichen Lebenssituationen einsetzen zu können. Dazu

gewinnen die Studierenden Erfahrungen mit demokratischen und partizipativen sowie aus mehreren Perspektiven zu gestaltenden Aushandlungs-, Entscheidungs- und Handlungssituationen u. a. durch diskursives, simulatives und reales Handeln im Unterricht.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Soziologische Kompetenz soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden sieben **Inhaltsfelder** entwickelt werden.

Inhaltsfeld ① Kommunikations- und Interaktionsprozesse In diesem Inhaltsfeld geht es – unter Berücksichtigung von individuellen Lebenserfahrungen der Studierenden – um eine grundlegende soziologische Betrachtungsweise des Alltags. Dabei werden die Aspekte der Normierung sozialen Verhaltens und zwischenmenschlicher Interaktion sowie die Regulation von Interessenkonflikten in der soziologischen Analyse von Fallbeispielen, von eigenen Praxiserfahrungen und experimentell inszenierten Planspielen berücksichtigt. Die Studierenden können bei der Behandlung dieses Inhaltsfelds eine erste Vorstellung von einem „soziologischen Blick“ auf die Vielfalt der Strukturen sozialen Zusammenlebens erhalten, soziologische Untersuchungsmethoden anwenden und erfahren, dass eine soziologisch reflektierte Perspektive bei der Bewältigung ihres Alltagslebens nützlich ist und individuelle Handlungsoptionen eröffnet.

Inhaltsfeld ② Soziales Verhalten und sozialer Zusammenhalt In diesem Inhaltsfeld geht es um einen Vergleich des vertrauten gesellschaftlichen Normgefüges mit „fremden“ Verhaltensmustern, die in der soziologischen Betrachtung auch im interkulturellen Abgleich sichtbar werden. Dabei stehen – orientiert an der Erfahrungswelt der Studierenden – Lebenswelten, Lebensentwürfe und Lebenschancen von jungen Erwachsenen im Fokus. Kulturelle, soziale und ökonomische Bestimmungsfaktoren, die die Lebensvorstellungen und Entwicklungschancen sowie die geschlechtsspezifische Identitätsentwicklung von (jüngeren) Menschen in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland heute prägen, werden verglichen mit historischen und kulturell differenten Formen sozialen Zusammenlebens. Behandelt werden aber auch die Problematik der Desintegration einer multikulturell geprägten Gesellschaft und mögliche Lösungsansätze für die Verständigung von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Orientierungen. Die Studierenden können zu einem grundlegenden Verständnis der sozialen Relativität des gesellschaftlichen Norm- und Wertezusammenhangs gelangen und reflektieren die Herausforderungen des Zusammenlebens in einer offenen Gesellschaft.

Inhaltsfeld ③ Individuum, Gruppe und Gesellschaft In diesem Inhaltsfeld geht es um eine Auseinandersetzung mit der individuellen biografischen Entwicklung – auch im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Identitätsentwicklung –, den prägenden sozialen Erfahrungen und der gesellschaftlichen Bedeutung von Sozialisationsinstanzen und gesellschaftlichen Gruppen. Dazu werden grundlegende Sozialisations- und Gruppenprozesse betrachtet, die mithilfe soziologischer Erhebungsmethoden, Grundbegriffe und Erklärungskonzepte zugänglich werden. Ermöglicht wird so ein Grundverständnis nicht nur von Individuierung in der Gesellschaft und von gruppenspezifischen Prozessen, sondern auch ein vertieftes Verständnis des Zusammenhangs von Gruppendynamik, Ideologiebildung und gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen. Das ermöglicht den Studierenden, sich in ihren Alltagswelten reflektierter zu bewegen, Ideologien kritisch zu identifizieren und zu gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen Position zu beziehen.

Inhaltsfeld ④ Normierungen und Wertorientierungen Anhand dieses Inhaltsfelds erfolgt die Auseinandersetzung der Studierenden mit der geschlechtsspezifischen, kulturspezifischen, gruppen- und institutionsgebundenen Identitätsbildung von jungen Erwachsenen in unserer Gesellschaft, die mithilfe soziologischer Grundbegriffe und Grundmodelle verortet, verstehbar und gestaltbar wird. So kann eine Orientierung in den und mithilfe der Paradigmen soziologischer Theorie entstehen. Die Studierenden gelangen zu einem Verständnis sozialer Prozesse, in denen sie sich als Individuum im Spannungsfeld von Freiheitsbestrebungen auf der einen Seite und vergesellschaftender Sicherungs- und Anpassungsprozesse auf der anderen Seite befinden. Das Verständnis sozialer Prozesse und Strukturen fördert die Ausbildung der persönlichen Identität und den Erwerb der Fähigkeit zum Rollenhandeln.

Inhaltsfeld ⑤ Wandel sozialer Institutionen und Organisationen In diesem Inhaltsfeld geht es zum einen um die Auseinandersetzung mit den sich verändernden Formen des familialen Zusammenlebens, zum anderen um die Veränderung der Betriebs- und Arbeitsorganisationen exemplarisch im Hinblick auf Ursachen und Folgen für das Individuum, die Gesellschaft und die Rolle der Geschlechter. Darüber hinaus werden unterschiedliche familienpolitische Konzepte betrachtet, die durch divergierende Zielvorstellungen gekennzeichnet sind und auf ihre Rationalität, Legitimität und Interessengebundenheit kritisch hinterfragt werden. Ermöglicht wird damit ein grundlegendes Verständnis für den Wandel der Organisationsformen in der Gesellschaft, das soziale und politische Handlungsoptionen eröffnet. Möglichkeiten und Grenzen eigenen Handelns und staatlicher Intervention werden im Hinblick auf die zukünftigen Rollen in den gewählten Lebensformen und Lebenssituationen als Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber betrachtet.

Inhaltsfeld ⑥ Soziale Ungleichheit und soziale Sicherung Durch die Auseinandersetzung mit diesem Inhaltsfeld können Gesellschaftsstrukturen und deren zurückliegende sowie potenzielle künftige Entwicklungen auch empirisch gestützt eingeschätzt werden. Sozialwissenschaftliche Modelle und Theorien ermöglichen darüber hinaus die Deutung sozialer Ungleichheit sowie die kritische Reflexion ihrer Ursachen. Sozialstaatliches Handeln wird im Hinblick auf seine kontroversen normativen und politischen Grundlagen, seine Interessengebundenheit sowie seine Finanzierbarkeit betrachtet. So können die Studierenden soziale Ungleichheit als eine von Menschen gemachte und somit auch von Menschen veränderbare Grundtatsache verstehen. Ziel ist, dass die Studierenden ihr eigenes Verständnis von sozialer Gerechtigkeit weiterentwickeln und an Kontroversen dazu teilhaben können.

Inhaltsfeld ⑦ Soziologische Dimensionen der Kultur Dieses Inhaltsfeld ermöglicht die soziologische Auseinandersetzung mit Tendenzen der Kultur in der modernen Gesellschaft wie insbesondere mit der Identitätsdarstellung und -entwicklung in der aktuellen medialen Öffentlichkeit sowie auch mit den damit verbundenen Kontroll- und Steuerungsprozessen. Dazu werden Beispiele der medial vermittelten individuellen und milieuspezifischen Selbstinszenierung im Hinblick auf ihre individuellen Freiheitsgrade, aber auch Kontrollpotenziale betrachtet. Die Studierenden erwerben so Kompetenzen zur selbstreflexiven Beurteilung und Gestaltung des eigenen Lebens, in dem die vorhandenen sozialen und kulturellen Ressourcen gezielt genutzt und weiterentwickelt werden können.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Die Einführungsphase am Weiterbildungskolleg dient aufgrund des durch diskontinuierliche Lernbiografien bedingten heterogenen Leistungsstands insbesondere auch der Vertiefung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Unterschied zu den verbindlich zu erreichenden Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase haben daher die Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase orientierungsstiftenden Charakter. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteils-

kompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- analysieren exemplarisch gesellschaftliche Bedingungen (SK₁),
- erläutern exemplarisch gesellschaftliche Strukturen und Prozesse alltäglicher Lebenszusammenhänge (SK₂),
- erläutern in Ansätzen einfache soziologische Modelle und Theorien im Hinblick auf Grundannahmen, Elemente, Zusammenhänge und Erklärungsleistung (SK₃),
- stellen in Ansätzen Anspruch und Wirklichkeit von Selbstbestimmung, Kooperation und Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen dar (SK₄),
- erläutern gesellschaftliche Strukturen und Lebenswelten sowie darauf bezogenes Handeln im interkulturellen Vergleich (SK₅).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSGEWINNUNG UND -AUSWERTUNG

Die Studierenden

- erschließen fragegeleitet aus soziologisch relevanten Textsorten zentrale Aussagen und Positionen und ordnen sie kontextuell ein (MK₁),
- erheben fragegeleitet einfache Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren exemplarisch an (MK₂),
- werten fragegeleitet Daten und Datenzusammenstellungen im Hinblick auf Datenquellen, Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten aus (MK₃).

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER ANALYSE UND STRUKTURIERUNG

Die Studierenden

- analysieren unterschiedliche sozialwissenschaftliche Textsorten wie kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte) aus soziologischer Perspektive (MK₄),

- ermitteln mit Anleitung in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation in soziologisch relevanten Texten (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente und Belege, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter funktionaler Berücksichtigung sprachlicher Elemente) und erschließen die Autoren- bzw. Textintentionen, die gesellschaftliche Verortung des Verfassers und die Interessengebundenheit seines Standpunktes (MK5).

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Studierenden

- stellen themengeleitet exemplarisch soziologische Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter Verwendung passender soziologischer Fachbegriffe und Modelle dar (MK6),
- präsentieren mit Anleitung konkrete Lösungsmodelle, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge zu einer konkreten soziologischen Problemstellung (MK7),
- stellen sozialwissenschaftliche Probleme unter soziologischer Perspektive – auch modellierend – dar (MK8),
- setzen Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von soziologischen Analysen und Argumentationen ein (MK9),
- setzen Filme, soziale Fotografie und Standbilder als mediale Formen der Veranschaulichung und Dokumentation sozialer Phänomene ein (MK10),
- setzen bei soziologischen Darstellungen inhaltliche und sprachliche Distanzmittel zur Trennung zwischen eigenen und fremden Positionen und Argumentationen ein (MK11).

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER ERKENNTNIS- UND IDEOLOGIEKRITIK

Die Studierenden

- ermitteln Grundprinzipien, Konstruktion sowie Abstraktionsgrad und Reichweite soziologischer Modelle (MK12),
- arbeiten deskriptive und präskriptive Aussagen von sozialwissenschaftlichen Materialien heraus (MK13),
- analysieren soziologisch relevante Situationen und Texte im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen (MK14),
- identifizieren vorurteilshafte, eindimensionale und hermetische Argumentationen (MK15).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- entwickeln auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilkriterien und formulieren abwägend kriteriale selbstständige Urteile (UK₁),
- beurteilen exemplarisch politische, soziale und ökonomische Entscheidungen aus soziologischer Perspektive (UK₂),
- beurteilen exemplarisch eigene Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen für das gesellschaftliche Zusammenleben (UK₃),
- erörtern exemplarisch die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung von gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter Kategorien der Funktionalität und Legitimität (UK₄).

HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- praktizieren unter Anleitung Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK₁),
- entwerfen für diskursive, simulative und reale soziale Handlungssituationen Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK₂),
- entwickeln in Ansätzen aus der Analyse gesellschaftlicher Konflikte angemessene Lösungsstrategien und wenden diese an (HK₃),
- nehmen unter Anleitung in diskursiven, simulativen und realen Aushandlungsszenarien des eigenen Erfahrungsraums einen Standpunkt ein und vertreten eigene Interessen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK₄),
- entwickeln unter Anleitung eine soziologisch relevante Projektidee und führen diese ggf. innerhalb bzw. außerhalb der Schule durch (HK₅).

▷ ◁

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- ① Kommunikations- und Interaktionsprozesse
- ② Soziales Verhalten und sozialer Zusammenhalt

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen.

Inhaltsfeld ① Kommunikations- und Interaktionsprozesse

Inhaltliche Schwerpunkte

- Alltag aus soziologischer Perspektive
- Interaktionsmuster und Verhaltensstrategien
- Soziale Alltagskonflikte

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern alltägliche soziale Interaktionsprozesse und Handlungssituationen im Hinblick auf ihre Normierung,
- analysieren Fallbeispiele und eigene Erfahrungen sozialer Konflikte und deren mögliche Lösung mithilfe einfacher Konfliktlösungsmodelle,
- ermitteln in Planspielen oder Szenarien grundlegende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenlebens wie Normierung, Ressourcenverteilung und soziale Differenzierung,
- analysieren und vergleichen unterschiedliche alltagstheoretische Gesellschaftsbilder und -begriffe und deren Voraussetzungen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern die gesellschaftlichen Konsequenzen individuellen Handelns in Alltagssituationen,
- beurteilen die Handlungsspielräume in unterschiedlichen sozialen Situationen ihrer Lebenswelt im Hinblick auf ihre Normbindung, Konflikthaftigkeit und Aushandlungspotenziale,
- bewerten Verhaltensmuster und Handlungsrouninen um Konfliktverhalten im sozialen Raum hinsichtlich ihrer Funktionalität, Interessengebundenheit und Reflektiertheit.

Inhaltsfeld 2 Soziales Verhalten und sozialer Zusammenhalt

Inhaltliche Schwerpunkte

Lebenswelten, Lebensentwürfe und Lebenschancen

Soziale Dimensionen der Interkulturalität

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- analysieren Daten und Erfahrungsberichte zur Lebenssituation junger Erwachsener in unterschiedlichen kulturellen bzw. historischen Kontexten und vergleichen sie mit eigenen Lebensplanungen und Handlungsspielräumen,
- stellen die Bedeutung ökonomischer Lebensumstände, sozialer Konventionen, Gruppenbezüge und medialer Identifikationsmuster für die Lebenschancen von jungen Männern und Frauen dar,
- beschreiben vergleichend Ausprägung, Ursachen und Konsequenzen sozialer Selektivität des deutschen Bildungssystems auf der Grundlage empirischer Befunde,
- analysieren an Fallbeispielen Konfliktkonstellationen und Kommunikationsstörungen beim Aufeinandertreffen von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Orientierung und erläutern Wege ihrer Überwindung,
- analysieren die Lebenssituation von Migranten in der Mehrheitsgesellschaft im Spannungsfeld von Anpassungsdruck und Wunsch nach kultureller Identität.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten Vertrautheits- und Fremdheitserfahrungen in ihrer Bedeutung für die eigene Biografie,
- beurteilen eigene und fremde Lebensmodelle hinsichtlich ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Passung, ihres Freiheitsgrades und ihrer Realisierbarkeit,
- bewerten soziale Werte und Normen unter dem Gesichtspunkt der Relativität bzw. Universalität,
- beurteilen Lösungsstrategien zum Abbau sozialer Spannungen und Desintegration in multikulturellen Kontexten,
- bewerten am Fallbeispiel Umfang und Reichweite von Integration in der modernen deutschen Gesellschaft.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden – jeweils getrennt für den Grundkurs und den Leistungskurs – zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

2.3.1 Grundkurs

Die nachfolgenden übergeordneten Kompetenzerwartungen sind im Grundkurs anzustreben.

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- analysieren gesellschaftliche Bedingungen (SK₁),
- erläutern komplexere gesellschaftliche Strukturen und Prozesse (SK₂),
- erklären soziologische Modelle und Theorien im Hinblick auf Grundannahmen, Elemente, Zusammenhänge und Erklärungsleistung (SK₃),
- stellen Anspruch und Wirklichkeit von Selbstbestimmung, Kooperation und Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen dar (SK₄),
- analysieren Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Lebenssituationen – auch im interkulturellen Vergleich – sowie darauf bezogene politische Konzepte (SK₅),
- analysieren Erscheinungsformen, Ursachen und Auswirkungen verschiedener Formen von Ungleichheiten (SK₆).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSGEWINNUNG UND -AUSWERTUNG

Die Studierenden

- erschließen fragegeleitet in selbstständiger Recherche aus soziologisch relevanten Textsorten zentrale Aussagen und Positionen und ordnen sie kontextuell ein (MK1),
- ermitteln fragen- und hypothesengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren an (MK2),
- werten fragegeleitet Daten und Datenerhebungen im Hinblick auf Datenquellen, Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten aus und überprüfen diese bezüglich ihrer Gültigkeit für die Ausgangsfrage (MK3).

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER ANALYSE UND STRUKTURIERUNG

Die Studierenden

- analysieren unterschiedliche sozialwissenschaftliche Textsorten wie kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (u. a. positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte) aus soziologischer Perspektive (MK4),
- ermitteln in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation in gesellschaftlich relevanten Texten (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente und Belege, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter funktionaler Berücksichtigung sprachlicher Elemente) und erschließen die Autoren- bzw. Textintentionen, die gesellschaftliche Verortung des Verfassers und die Interessengebundenheit seines Standpunktes (MK5).

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Studierenden

- stellen themengeleitet komplexere soziologische Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter Verwendung passender soziologischer Fachbegriffe, Modelle und Theorien dar (MK6),
- präsentieren Lösungsansätze, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge zu einer konkreten gesellschaftlichen Problemstellung (MK7),

- stellen sozialwissenschaftliche Probleme unter soziologischer Perspektive modellierend dar (MK8),
- setzen Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von sozialwissenschaftlichen Analysen und Argumentationen ein (MK9),
- setzen selbstständig mediale Formen der Veranschaulichung und Dokumentation sozialer Phänomene ein (MK10),
- setzen bei soziologischen Darstellungen inhaltliche und sprachliche Distanzmittel zur Trennung zwischen eigenen und fremden Positionen und Argumentationen ein (MK11).

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER ERKENNTNIS- UND IDEOLOGIEKRITIK

Die Studierenden

- ermitteln – auch vergleichend – Prämissen, Grundprinzipien, Konstruktion sowie Abstraktionsgrad und Reichweite soziologischer Modelle und Theorien und überprüfen diese auf ihren Erkenntniswert (MK12),
- arbeiten differenziert verschiedene Aussagemodi von sozialwissenschaftlich relevanten Materialien heraus (MK13),
- analysieren soziologisch relevante Situationen und Texte im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen sowie auf die Vernachlässigung alternativer Interessen und Perspektiven (MK14),
- identifizieren eindimensionale und hermetische Argumentationen ohne entwickelte Alternativen (MK15),
- identifizieren und überprüfen sozialwissenschaftliche Indikatoren im Hinblick auf ihre Validität (MK16),
- ermitteln soziologische Positionen aus unterschiedlichen Materialien im Hinblick auf ihre Funktion zum generellen Erhalt der gegebenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung und deren Veränderung (MK17),
- ermitteln typische Versatzstücke ideologischen Denkens (u. a. Vorurteile und Stereotypen, Ethnozentrismen, Chauvinismen, Rassismus, Biologismus) (MK18),
- analysieren die soziokulturelle Standortgebundenheit des eigenen Denkens, des Denkens anderer und der eigenen Urteilsbildung (MK19),
- analysieren wissenschaftliche Modelle und Theorien im Hinblick auf die hinter ihnen stehenden Erkenntnis- und Verwertungsinteressen (MK20).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- entwickeln auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilkriterien und formulieren abwägend kriteriale selbstständige Urteile (UK₁),
- beurteilen politische, soziale und ökonomische Entscheidungen aus soziologischer Perspektive (UK₂),
- beurteilen exemplarisch eigene Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen von (sozial-)politischen Entscheidungen (UK₃),
- erörtern exemplarisch die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung von gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter Kategorien der Funktionalität und Legitimität sowie ihres Verhältnisses zur Tradition (UK₄),
- begründen den Einsatz von Urteilkriterien sowie Wertmaßstäben auf der Grundlage demokratischer Prinzipien des Grundgesetzes (UK₅),
- ermitteln die jeweiligen Prämissen von Position und Gegenposition (UK₆).

HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- praktizieren selbstständig Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihre Sprechhandlungen (HK₁),
- entwerfen für diskursive, simulative und reale soziale Handlungssituationen zunehmend komplexe Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK₂),
- entwickeln aus der Analyse zunehmend komplexerer gesellschaftlicher Konflikte angemessene Lösungsstrategien und wenden diese an (HK₃),
- nehmen in diskursiven, simulativen und realen Aushandlungsszenarien des eigenen Erfahrungsraums einen Standpunkt ein und treffen Entscheidungen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK₄),
- entwickeln eine soziologisch relevante Projektidee und führen diese ggf. selbstverantwortlich innerhalb bzw. außerhalb der Schule durch (HK₅).



Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- ③ Individuum, Gruppe und Gesellschaft
- ④ Normierungen und Wertorientierungen
- ⑤ Wandel sozialer Institutionen und Organisationen
- ⑥ Soziale Ungleichheit und soziale Sicherung
- ⑦ Soziologische Dimensionen der Kultur

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld ③ Individuum, Gruppe und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

Sozialisation
Soziale Gruppen
Vorurteile, Feindbilder, Ideologien

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern die Bedeutung der verschiedenen Sozialisationsinstanzen für die eigene persönliche Entwicklung,
- erläutern die gesellschaftliche Funktion des Sozialisationsprozesses für die Individuierung und die gesellschaftliche Reproduktion,
- analysieren an Fallbeispielen bzw. Experimenten typische Rollen in sozialen Gruppen sowie gruppenspezifische Mechanismen,
- analysieren fallbeispielhaft Entstehung und Funktion von Vorurteilen, Stereotypen und Feindbildern in sozialen Gruppen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten den Stellenwert verschiedener Sozialisationsinstanzen für die eigene Biografie,
- beurteilen die Funktion sozialer Gruppen für die Individuen auf dem Hintergrund von individuellen Freiheitsgraden, Anpassungszwängen und Integrationsbedürfnissen,
- beurteilen die Leistung sozialer Gruppen nach Kriterien wie Effizienz der Aufgabenerfüllung, der Befriedigung psychosozialer Bedürfnisse und der Integrationsleistung,
- bewerten programmatische soziale und politische Aussagen unter den Kriterien der Vorurteils- und Ideologiehafteigkeit.

Inhaltsfeld 4 Normierungen und Wertorientierungen

Inhaltliche Schwerpunkte

Identitätsbildung

Rollenmodelle, Rollenhandeln und Rollenkonflikte

Strukturfunktionalismus und Handlungstheorie

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- analysieren Zukunftsvorstellungen junger Männer und Frauen im Hinblick auf Lebensentwürfe und deren Freiheitsspielräume sowie deren Norm- und Wertgebundenheit,
- analysieren Situationen der eigenen Berufs- und Alltagswelt im Hinblick auf die Möglichkeiten der individuellen Identitätsdarstellung und -balance und geschlechtsspezifischer Entwicklungschancen,
- analysieren alltägliche Interaktionen und Konflikte mithilfe von strukturfunktionalistischen und interaktionistischen Rollenkonzepten und Identitätsmodellen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten unterschiedliche Zukunftsentwürfe von Jugendlichen sowie jungen Frauen und Männern im Hinblick auf deren Originalität, Normiertheit, Wünschbarkeit und Realisierbarkeit,

- erörtern die Bedeutung normativ prägender sozialer Lebenswelten, Institutionen und medialer Identifikationsmuster für die Identitätsbildung von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern,
- bewerten unterschiedliche Lebenssituationen unter den Kriterien des Grades individueller Autonomie, ihrer Normbindungen und Konflikthaftigkeit.

Inhaltsfeld 5 Wandel sozialer Institutionen und Organisationen

Inhaltliche Schwerpunkte

Wandel der Lebensformen

Wandel der Arbeit und Arbeitsorganisation

Familienpolitik

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- erheben und vergleichen Vorstellungen über und Erwartungen an Formen des Zusammenlebens,
- erläutern auf dem Hintergrund der Analyse statistischer Daten die strukturelle Veränderung der Familie in Deutschland,
- analysieren anhand von Fallbeispielen unterschiedliche Formen des Zusammenlebens in Deutschland,
- erläutern Funktionen und Funktionswandel der Familie,
- analysieren eine familienpolitische Maßnahme vor dem Hintergrund kontroverser familienpolitischer Positionen und grundgesetzlicher Rahmensetzung,
- erläutern den Wandel von Arbeitsformen und Berufsstrukturen im Hinblick auf dessen Ursachen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten Tendenzen des Wandels der Familie hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Reproduktion und Stabilität der Gesellschaft sowie die Konsequenzen für die eigene Lebensplanung,
- erörtern familienpolitische Maßnahmen hinsichtlich ihrer Akzeptanz, Wirksamkeit und ihres Wertebezugs,

- erörtern Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Familienpolitik,
- beurteilen Tendenzen sozialen Wandels aus der Sicht ihrer zukünftigen sozialen Rollen als Arbeitnehmer bzw. Unternehmer.

Inhaltsfeld ⑥ Soziale Ungleichheit und soziale Sicherung

Inhaltliche Schwerpunkte

Erscheinungsformen und Auswirkungen sozialer Ungleichheit
Modelle und Theorien gesellschaftlicher Ungleichheit
Sozialstaatliches Handeln

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- unterscheiden Dimensionen sozialer Ungleichheiten und ihre Indikatoren,
- erläutern Tendenzen der demografischen Entwicklung Deutschlands und deren Ursachen,
- erläutern Grundzüge und Kriterien von Modellen vertikaler und horizontaler Ungleichheit,
- erläutern Grundzüge und Kriterien von Modellen und Theorien sozialer Entstrukturierung,
- beschreiben Grundprinzipien sozialer Sicherung und staatlicher Sozialpolitik.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern die Konsequenzen des demografischen Wandels für die eigene Zukunftsplanung,
- beurteilen die Reichweite und den Erklärungswert von Gesellschaftsbildern,
- beurteilen den Erklärungswert und die Reichweite von Modellen und Theorien sozialer Ungleichheit,
- bewerten gesellschaftliche Entstrukturierungsvorgänge und Prekarisierungsprozesse in ihrer Auswirkung auf die Betroffenen und ihrer Bedeutung für den sozialen und politischen Zusammenhalt,
- beurteilen unterschiedliche Zugangschancen zu Ressourcen und deren Legitimation,
- erörtern die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Sozialpolitik.

Inhaltsfeld 7 Soziologische Dimensionen der Kultur

Inhaltliche Schwerpunkte

- Medien, Kommunikation und Öffentlichkeit
- Macht und soziale Kontrolle
- Soziale und kulturelle Teilhabe

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- analysieren ein mediales Fallbeispiel im Hinblick auf die Ausübung von Macht und Kontrolle durch die Medien,
- erläutern Möglichkeiten und Formen von Kommunikation, Selbstdarstellung und Partizipation im Internet, u. a. in sozialen Netzwerken,
- erläutern Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Handlungssituationen,
- analysieren an Beispielen Möglichkeiten eines eigenen Lebens in einer enttraditionierten, beschleunigten und globalisierten Welt,
- analysieren mithilfe des Erklärungskonzepts des kulturellen Kapitals und anderer Kapitalienbegriffe fallbeispielhaft Möglichkeiten sozialer und kultureller Teilhabe.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern mediale Beispiele sozialer oder politischer Einflussnahme unter den Kriterien der politischen bzw. moralischen Legitimation,
- erörtern die Vermischung privater und öffentlicher Formen von Kommunikation in den digitalen Medien unter den Kriterien veränderter Selbstdarstellungsmöglichkeiten und dem Risiko von Kontrollverlust,
- bewerten Formen des „eigenen Lebens“ unter den Kriterien der Zugangsmöglichkeiten und möglicher Freiheitsgrade,
- bewerten den Aufbau und Einsatz sozialen, ökonomischen, symbolischen und kulturellen Kapitals für die eigene und die gesellschaftliche Entwicklung.

2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden übergeordneten Kompetenzerwartungen sind im Leistungskurs anzustreben.

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- analysieren komplexe gesellschaftliche Bedingungen (SK1),
- erläutern komplexe gesellschaftliche Strukturen und Prozesse (SK2),
- erklären komplexe soziologische Modelle und Theorien im Hinblick auf Grundannahmen, Elemente, Zusammenhänge und Erklärungsleistung (SK3),
- stellen Anspruch und Wirklichkeit von Selbstbestimmung, Kooperation und Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen dar (SK4),
- analysieren komplexere Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Lebenssituationen – auch im interkulturellen Vergleich – sowie darauf bezogene politische Konzepte (SK5),
- analysieren systematisierend Erscheinungsformen, Ursachen und Auswirkungen verschiedener Formen von Ungleichheiten (SK6).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSGEWINNUNG UND -AUSWERTUNG

Die Studierenden

- erschließen in selbstständiger Recherche aus soziologisch relevanten Textsorten zentrale Aussagen und Positionen und ordnen sie kontextuell ein (MK1),
- ermitteln fragen- und hypothesengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren reflektiert an (MK2),
- werten fragegeleitet Daten und Datenerhebungen im Hinblick auf Datenquellen, Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten aus und überprüfen diese bezüglich ihrer Gültigkeit für die Ausgangsfrage (MK3).

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER ANALYSE UND STRUKTURIERUNG

Die Studierenden

- analysieren unterschiedliche sozialwissenschaftliche Textsorten wie kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (u. a. positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte) aus soziologischer Perspektive (MK4),

- ermitteln in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation in gesellschaftlich relevanten Texten (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente und Belege, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter funktionaler Berücksichtigung sprachlicher Elemente) und erschließen die Autoren- bzw. Textintentionen, die gesellschaftliche Verortung des Verfassers und die Interessengebundenheit seines Standpunktes (MK5).

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Studierenden

- stellen themengeleitet komplexere soziologische Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter eigenständiger Verwendung soziologischer Fachbegriffe, Modelle und Theorien dar (MK6),
- präsentieren Lösungsmodelle, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge zu einer konkreten gesellschaftlichen Problemstellung (MK7),
- stellen sozialwissenschaftliche Probleme unter soziologischer Perspektive modellierend dar (MK8),
- setzen planvoll Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von sozialwissenschaftlichen Analysen und Argumentationen ein (MK9),
- setzen selbstständig mediale Formen der Veranschaulichung und Dokumentation sozialer Phänomene ein (MK10),
- setzen bei soziologischen Darstellungen inhaltliche und sprachliche Distanzmittel zur Trennung zwischen eigenen und fremden Positionen und Argumentationen ein (MK11).

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER ERKENNTNIS- UND IDEOLOGIEKRITIK

Die Studierenden

- ermitteln – auch vergleichend – Prämissen, Grundprinzipien, Konstruktion sowie Abstraktionsgrad und Reichweite soziologischer Modelle und Theorien und überprüfen diese auf ihren Erkenntniswert (MK12),
- arbeiten differenziert verschiedene Aussagemodi von sozialwissenschaftlich relevanten Materialien heraus (MK13),
- analysieren sozialwissenschaftlich relevante Situationen und Texte im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen sowie auf die Vernachlässigung alternativer Interessen und Perspektiven (MK14),

- identifizieren eigenständig eindimensionale und hermetische Argumentationen ohne entwickelte Alternativen (MK15),
- identifizieren und überprüfen sozialwissenschaftliche Indikatoren im Hinblick auf ihre Validität (MK16),
- ermitteln soziologische Positionen aus unterschiedlichen Materialien im Hinblick auf ihre Funktion zum generellen Erhalt der gegebenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung und deren Veränderung (MK17),
- ermitteln eigenständig typische Versatzstücke ideologischen Denkens (u. a. Vorurteile und Stereotypen, Ethnozentrismen, Chauvinismen, Rassismus, Biologismus) (MK18),
- analysieren die soziokulturelle Zeit- und Standortgebundenheit des eigenen Denkens, des Denkens anderer und der eigenen Urteilsbildung (MK19),
- analysieren wissenschaftliche Modelle und Theorien im Hinblick auf die hinter ihnen stehenden Erkenntnis- und Verwertungsinteressen (MK20).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- entwickeln auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilkriterien und formulieren abwägend kriteriale selbstständige Urteile (UK1),
- beurteilen politische, soziale und ökonomische Entscheidungen aus soziologischer Perspektive (UK2),
- beurteilen eigene Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen von (sozial-)politischen Entscheidungen (UK3),
- erörtern die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung von gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter den Kategorien der Funktionalität und Legitimität sowie ihres Verhältnisses zur Tradition (UK4),
- begründen den Einsatz von Urteilkriterien sowie Wertmaßstäben auf der Grundlage demokratischer Prinzipien des Grundgesetzes (UK5),
- ermitteln eigenständig die jeweiligen Prämissen von Position und Gegenposition (UK6).

HANDLUKSKOMPETENZ

Die Studierenden

- praktizieren selbstständig Formen demokratischen Sprechens und demokratischen Aushandelns und übernehmen dabei Verantwortung für ihre Sprechhandlungen (HK1),
- entwerfen für diskursive, simulative und reale soziale Handlungssituationen komplexe und eigenständige Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK2),
- entwickeln aus der Analyse komplexerer gesellschaftlicher Konflikte angemessene Lösungsstrategien und wenden diese an (HK3),
- nehmen in diskursiven, simulativen und realen Aushandlungsszenarien einen Standpunkt ein und treffen Entscheidungen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK4),
- entwickeln eine soziologisch relevante Projektidee und führen diese ggf. selbstverantwortlich innerhalb bzw. außerhalb der Schule durch (HK5).



Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- ③ Individuum, Gruppe und Gesellschaft
- ④ Normierungen und Wertorientierungen
- ⑤ Wandel sozialer Institutionen und Organisationen
- ⑥ Soziale Ungleichheit und soziale Sicherung
- ⑦ Soziologische Dimensionen der Kultur

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld ③ Individuum, Gruppe und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

Sozialisation
Soziale Gruppen
Vorurteile, Feindbilder, Ideologien

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern die Bedeutung der verschiedenen Sozialisationsinstanzen für die eigene persönliche Entwicklung und die Herausbildung sozialer Interessen und politischer Präferenzen,
- erläutern die gesellschaftliche Funktion des Sozialisationsprozesses für die Individuierung und die gesellschaftliche Reproduktion,
- analysieren an Fallbeispielen und Experimenten Entwicklungsphasen, typische Rollen in sozialen Gruppen sowie gruppenspezifische Mechanismen,
- analysieren fallbeispielhaft Entstehung und Funktion von Vorurteilen, Stereotypen und Feindbildern in sozialen Gruppen,
- erläutern an Beispielen den Zusammenhang von sozialer Desintegration, Feindbildern, Ideologien und Fundamentalismen sowie Gefährdungen der Demokratie.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten den Stellenwert verschiedener Sozialisationsinstanzen für die eigene Biografie sowie die eigene soziale und politische Interessenartikulation,
- beurteilen die Funktion sozialer Gruppen für die Individuen auf dem Hintergrund von individuellen Freiheitsgraden, Anpassungszwängen und Integrationsbedürfnissen,
- beurteilen die Leistung sozialer Gruppen nach Kriterien wie Effizienz der Aufgabenerfüllung, der Befriedigung psychosozialer Bedürfnisse und der Integrationsleistung,
- bewerten programmatische soziale und politische Aussagen unter den Kriterien der Vorurteils- und Ideologiefreiheit,
- erörtern soziale Desintegrationstendenzen unter den Kriterien kultureller Vielfalt bzw. der Gefährdung der Demokratie.

Inhaltsfeld ④ Normierungen und Wertorientierungen

Inhaltliche Schwerpunkte

Identitätsbildung
Rollenmodelle, Rollenhandeln und Rollenkonflikte
Strukturfunktionalismus und Handlungstheorie
Abweichendes Verhalten

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- analysieren Zukunftsvorstellungen junger Männer und Frauen im Hinblick auf mögliche Typologien, u. a. geschlechtsspezifische Lebensentwürfe und deren Freiheitsspielräume sowie deren Norm- und Wertgebundenheit,
- erläutern die Bedeutung normativ prägender sozialer Lebenswelten, Institutionen und medialer Identifikationsmuster für die Identitätsbildung von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern,
- erläutern die Bedeutung der kulturellen Herkunft auch für die geschlechtsrollenspezifische Identitätskonstruktion,
- analysieren alltägliche Interaktionen und Konflikte mithilfe von strukturfunktionalistischen und interaktionistischen Rollenkonzepten und Identitätsmodellen,
- erläutern den Stellenwert kultureller Kontexte für Interaktion und Konfliktlösung,
- analysieren mithilfe der Rollenmodelle und anderer theoretischer Konzepte Fallbeispiele unter den Aspekten normabweichenden Verhaltens und dessen Sanktionierung.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten unterschiedliche Zukunftsentwürfe von Jugendlichen sowie jungen Frauen und Männern im Hinblick auf deren Originalität, Normiertheit, Wünschbarkeit und Realisierbarkeit,
- beurteilen unterschiedliche Identitätsmodelle in Bezug auf ihre Eignung für die Deutung von biografischen Entwicklungen von Jungen und Mädchen bzw. Frauen und Männern,

- bewerten unterschiedliche Lebenssituationen unter den Kriterien des Grades individueller Autonomie, ihrer Normbindung, Konflikthaftigkeit, Identitätsdarstellungs- und Aushandlungspotenziale,
- erörtern Menschen- und Gesellschaftsbilder des strukturfunktionalistischen und interaktionistischen Rollenkonzepts,
- erörtern Fallbeispiele konformen und nonkonformen Verhaltens vor dem Hintergrund individueller Entwicklungsmöglichkeiten und der Stabilität bzw. Fortentwicklung sozialer Systeme.

Inhaltsfeld 5 Wandel sozialer Institutionen und Organisationen

Inhaltliche Schwerpunkte

- Wandel der Lebensformen
- Wandel der Arbeit und Arbeitsorganisation
- Familienpolitik

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- erheben und vergleichen Vorstellungen und Erwartungen an Formen des Zusammenlebens,
- erläutern auf dem Hintergrund der Analyse statistischer Daten die strukturelle Veränderung der Familie in Deutschland,
- beschreiben den sozialgeschichtlichen und aktuellen Wandel der Familien- und Lebensformen vor dem Hintergrund sich verändernder Arbeits- und Lebensbedingungen,
- analysieren anhand von Fallbeispielen unterschiedliche Formen des Zusammenlebens in Deutschland,
- erläutern Funktionen und Funktionswandel der Familie,
- erläutern Grundkonzepte staatlicher Familienpolitik,
- analysieren eine familienpolitische Maßnahme vor dem Hintergrund kontroverser familienpolitischer Positionen und grundgesetzlicher Rahmensetzung,
- erläutern den Wandel von Arbeitsformen und Berufsstrukturen im Hinblick auf dessen Ursachen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beurteilen unterschiedliche Formen des Zusammenlebens im Hinblick auf die Bedeutung für die eigene Lebensplanung,
- bewerten Tendenzen des Wandels der Familie hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Reproduktion und Stabilität der Gesellschaft,
- beurteilen die möglichen Auswirkungen sich verändernder Arbeits- und Lebensbedingungen für Perspektiven und Optionen des Zusammenlebens,
- erörtern familienpolitische Maßnahmen hinsichtlich ihrer Akzeptanz, Wirksamkeit und ihres Wertebezugs,
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Familienpolitik,
- beurteilen Tendenzen sozialen Wandels aus Sicht ihrer zukünftigen Rolle als Arbeitnehmer bzw. Unternehmer.

Inhaltsfeld ⑥ Soziale Ungleichheit und soziale Sicherung

Inhaltliche Schwerpunkte

Erscheinungsformen und Auswirkungen sozialer Ungleichheit

Modelle und Theorien gesellschaftlicher Ungleichheit

Sozialstaatliches Handeln

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- unterscheiden Dimensionen sozialer Ungleichheiten und ihre Indikatoren,
- erläutern Tendenzen der demografischen Entwicklung Deutschlands und deren Ursachen,
- erläutern Grundvorstellungen, Einordnungskriterien und Prämissen von Modellen und Theorien zur Beschreibung und Erklärung vertikaler und horizontaler sozialer Ungleichheit,
- analysieren an einem Fallbeispiel mögliche politische und ökonomische Verwendungszusammenhänge soziologischer Forschung,
- erläutern Grundzüge und Kriterien von Modellen und Theorien sozialer Entstrukturierung,

- beschreiben Grundprinzipien sozialer Sicherung und staatlicher Sozialpolitik,
- analysieren sozialstaatliches Handeln im Hinblick auf dessen normative und politische Grundlagen sowie dessen soziale und ökonomische Interessengebundenheit an einem Beispiel.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beurteilen Tendenzen sozialen Wandels aus der Sicht ihrer zukünftigen sozialen Rollen als Arbeitnehmer bzw. Unternehmer,
- beurteilen die Reichweite und den Erklärungswert von Gesellschaftsbildern,
- beurteilen die Reichweite von Modellen sozialen Wandels und sozialer Ungleichheit im Hinblick auf die Abbildung von Wirklichkeit und ihren Erklärungswert,
- bewerten gesellschaftliche Entstrukturierungsvorgänge und Prekarisierungsprozesse in ihrer Auswirkung auf die Betroffenen und ihrer Bedeutung für den sozialen und politischen Zusammenhalt,
- beurteilen die politische und ökonomische Verwertung von Ergebnissen der Ungleichheitsforschung,
- beurteilen unterschiedliche Zugangschancen zu Ressourcen und deren Legitimationen vor dem Hintergrund des Sozialstaatsgebots und des Gebots des Grundgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse,
- erörtern die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Sozialpolitik.

Inhaltsfeld 7 Soziologische Dimensionen der Kultur

Inhaltliche Schwerpunkte

Medien, Kommunikation und Öffentlichkeit

Macht und soziale Kontrolle

Soziale und kulturelle Teilhabe

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- analysieren ein mediales Fallbeispiel im Hinblick auf die Ausübung von Macht und Kontrolle durch die Medien,

- erläutern Möglichkeiten und Formen von Kommunikation, Selbstdarstellung und Partizipation im Internet, u. a. in sozialen Netzwerken,
- erläutern Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Handlungssituationen,
- analysieren anhand von Fallbeispielen die Steuerung von kulturellem Verhalten bzw. Konsum mithilfe sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse,
- analysieren an Beispielen Möglichkeiten eines eigenen Lebens in einer enttraditionierten, beschleunigten und globalisierten Welt durch Strategien ästhetischer Selbststilisierung, lebensstilbezogener Bildung sozialer Gruppen und Ausbildung einer Patch-Work-Identität,
- analysieren mithilfe des Erklärungskonzepts des kulturellen Kapitals und anderer Kapitalienbegriffe fallbeispielhaft Möglichkeiten sozialer und kultureller Teilhabe.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern mediale Beispiele sozialer oder politischer Einflussnahme unter den Kriterien der politischen bzw. moralischen Legitimation,
- erörtern die Vermischung privater und öffentlicher Formen von Kommunikation in den digitalen Medien unter den Kriterien veränderter Selbstdarstellungsmöglichkeiten und dem Risiko von Kontrollverlust,
- erörtern die Möglichkeiten und Grenzen, mithilfe sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse soziale und politische Steuerung vorzunehmen,
- bewerten Formen eines eigenen Lebens unter den Kriterien der Zugangsmöglichkeiten und möglicher Freiheitsgrade,
- bewerten den Aufbau und Einsatz sozialen, ökonomischen, symbolischen und kulturellen Kapitals für die eigene und die gesellschaftliche Entwicklung.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Studierenden sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Weiterbildungskollegs (APO-WbK)

dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Studierenden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-WbK angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbeurteilung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Studierenden müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe des Bildungsgangs auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-WbK. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

In der Qualifikationsphase kann nach Wahl der oder des Studierenden eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit dient dazu, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine selbstständig zu verfassende umfangreichere schriftliche Hausarbeit. Die schulischen Vorgaben zu Umfang und Anforderungsniveau der Facharbeit sind so zu gestalten, dass diese ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von

Klausuren. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule.

Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf des Bildungsgangs ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der bzw. dem Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Studierende bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Sachkompetenz kann nicht mit reinen Reproduktionsaufgaben erfasst werden.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Semesters (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf des gesamten Bildungsgangs an Weiterbildungskollegs

soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Studierenden zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung/Beispiele
Darstellungsaufgaben	<p>Thematisch geleitete Reorganisationen soziologischer Kenntnisse, die das Alltagsbewusstsein überschreiten und soziologisches Denken in Methode und Inhalten sichtbar machen</p> <p>Bereitstellung von soziologischen Kenntnissen zur Vorbereitung und Fundierung der Analyse, Erörterung, Gestaltung und Handlung</p> <p>Verbindung von phänomenologisch-empirischen Betrachtungsweisen mit soziologischen Hypothesen, Modellen und Theorien</p> <p>Herstellung von Beziehungen zwischen allgemeinen soziologischen Fragen und aktuellen politischen Problemstellungen und Fallbeispielen</p> <p>Fachintegrative Darstellung eines sozialpolitischen Problems</p>
Analyseaufgaben	<p>Soziologische Analyse und Auswertung fachlich relevanter kontinuierlicher und diskontinuierlicher Texte (positionale und fachwissenschaftliche Texte, statistisches Material, Medien wie Bilder, Karikaturen, Filme, Internettexpte, auch komplexe Materialzusammenhänge), Fallbeispiele und Problemsituationen</p> <p>Erläuterung einzelner Aspekte der Texte durch Herstellung kontextueller Zusammenhänge</p> <p>Einordnung von Positionen in ein Positionsspektrum, Explizit ideologiekritische Analyse</p>
Erörterungsaufgaben	<p>Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von soziologisch bedeutsamen Positionen und Interessenlagen unter Bezugnahme auf ihre Referenzen und Klärung der Prämissen, sachlichen Aspekte und Urteilkriterien</p>

	Kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Contra zu einem strittigen sozialen Problem
	Problembezogene Überprüfung und Beurteilung von sozial relevanten Aussagen
Gestaltungsaufgaben	Herstellen von soziologisch relevanten kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art (Concept Maps, Präsentationen, Fotodokumentation, Leserbriefe, Blog-Texte, Gutachten, Statistiken usw.)
Handlungsaufgaben	Teilnahme an diskursiven, simulativen und realen sozialen und politischen Handlungssituationen (Unterrichtsgespräch, Debatten, Expertenbefragungen, virtuelle Prozesssimulationen, Forschungssettings mit Experimenten, Datenerhebungen, Auswertungen und Präsentationen, Beratungsszenarien, Planspiele zu Konfliktlösungsprozessen usw.)

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Weiterbildungskollegs.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur der Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Leistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Für die schriftliche Abiturprüfung sind die folgenden Aufgabenarten vorgesehen:

- A Analyse – Darstellung – Erörterung
- B Darstellung – Analyse – Erörterung
- C Analyse – Darstellung – Gestaltung
- D Darstellung – Analyse – Gestaltung

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Semesters beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Studierende bzw. den Studierenden bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung in Soziologie ist eine begrenzte, mehrgliedrige, schriftlich verfasste Aufgabe mit Material. Bei der Aufgabe ist die zeitliche

Begrenzung durch die Dauer der Vorbereitungszeit zu beachten. Die Aufgabe für den ersten Teil der Prüfung enthält daher Material von geringerem Umfang und weniger komplexe Teilaufgaben als eine Aufgabe für die schriftliche Prüfung.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Studierenden eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Semester umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag zu einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.

5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Qualifikationsphase: GK	Qualifikationsphase: LK
SACHKOMPETENZ		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ analysieren exemplarisch gesellschaftliche Bedingungen (SK₁), ■ erläutern exemplarisch gesellschaftliche Strukturen und Prozesse alltäglicher Lebenszusammenhänge (SK₂), ■ erläutern in Ansätzen einfache soziologische Modelle und Theorien im Hinblick auf Grundannahmen, Elemente, Zusammenhänge und Erklärungsleistung (SK₃), ■ stellen in Ansätzen Anspruch und Wirklichkeit von Selbstbestimmung, Kooperation und Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen dar (SK₄), 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ analysieren gesellschaftliche Bedingungen (SK₁), ■ erläutern komplexere gesellschaftliche Strukturen und Prozesse (SK₂), ■ erklären soziologische Modelle und Theorien im Hinblick auf Grundannahmen, Elemente, Zusammenhänge und Erklärungsleistung (SK₃), ■ stellen Anspruch und Wirklichkeit von Selbstbestimmung, Kooperation und Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen dar (SK₄), 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ analysieren komplexe gesellschaftliche Bedingungen (SK₁), ■ erläutern komplexe gesellschaftliche Strukturen und Prozesse (SK₂), ■ erklären komplexe soziologische Modelle und Theorien im Hinblick auf Grundannahmen, Elemente, Zusammenhänge und Erklärungsleistung (SK₃), ■ stellen Anspruch und Wirklichkeit von Selbstbestimmung, Kooperation und Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen dar (SK₄),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Qualifikationsphase: GK	Qualifikationsphase: LK
<ul style="list-style-type: none"> ■ erläutern gesellschaftliche Strukturen und Lebenswelten sowie darauf bezogenes Handeln im interkulturellen Vergleich (SK5). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ analysieren Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Lebenssituationen – auch im interkulturellen Vergleich – sowie darauf bezogene politische Konzepte (SK5), ■ analysieren Erscheinungsformen, Ursachen und Auswirkungen verschiedener Formen von Ungleichheiten (SK6). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ analysieren komplexere Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Lebenssituationen – auch im interkulturellen Vergleich – sowie darauf bezogene politische Konzepte (SK5), ■ analysieren systematisierend Erscheinungsformen, Ursachen und Auswirkungen verschiedener Formen von Ungleichheiten (SK6).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSGEWINNUNG UND -AUSWERTUNG

<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ erschließen fragegeleitet aus soziologisch relevanten Textsorten zentrale Aussagen und Positionen und ordnen sie kontextuell ein (MK1), ■ erheben fragegeleitet einfache Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren exemplarisch an (MK2), 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ erschließen fragegeleitet in selbstständiger Recherche aus soziologisch relevanten Textsorten zentrale Aussagen und Positionen und ordnen sie kontextuell ein (MK1), ■ ermitteln fragen- und hypothesengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren an (MK2), 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ erschließen in selbstständiger Recherche aus soziologisch relevanten Textsorten zentrale Aussagen und Positionen und ordnen sie kontextuell ein (MK1), ■ ermitteln fragen- und hypothesengeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren reflektiert an (MK2),
---	---	---

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase

■ werten fragegeleitet Daten und Datenzusammenstellungen im Hinblick auf Datenquellen, Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten aus (MK₃),

Qualifikationsphase: GK

■ werten fragegeleitet Daten und Datenerhebungen im Hinblick auf Datenquellen, Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten aus und überprüfen diese bezüglich ihrer Gültigkeit für die Ausgangsfrage (MK₃),

Qualifikationsphase: LK

■ werten fragegeleitet Daten und Datenerhebungen im Hinblick auf Datenquellen, Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten aus und überprüfen diese bezüglich ihrer Gültigkeit für die Ausgangsfrage (MK₃),

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER ANALYSE UND STRUKTURIERUNG

■ analysieren unterschiedliche sozialwissenschaftliche Textsorten wie kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte) aus soziologischer Perspektive (MK₄),

■ analysieren unterschiedliche sozialwissenschaftliche Textsorten wie kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (u. a. positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte) aus soziologischer Perspektive (MK₄),

■ analysieren unterschiedliche sozialwissenschaftliche Textsorten wie kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (u. a. positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte) aus soziologischer Perspektive (MK₄),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase

■ ermitteln mit Anleitung in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation in soziologisch relevanten Texten (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente und Belege, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter funktionaler Berücksichtigung sprachlicher Elemente) und erschließen die Autoren- bzw. Textintentionen, die gesellschaftliche Verortung des Verfassers und die Interessengebundenheit seines Standpunktes (MK5),

Qualifikationsphase: GK

■ ermitteln in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation in gesellschaftlich relevanten Texten (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente und Belege, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter funktionaler Berücksichtigung sprachlicher Elemente) und erschließen die Autoren- bzw. Textintentionen, die gesellschaftliche Verortung des Verfassers und die Interessengebundenheit seines Standpunktes (MK5),

Qualifikationsphase: LK

■ ermitteln in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation in gesellschaftlich relevanten Texten (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente und Belege, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter funktionaler Berücksichtigung sprachlicher Elemente) und erschließen die Autoren- bzw. Textintentionen, die gesellschaftliche Verortung des Verfassers und die Interessengebundenheit seines Standpunktes (MK5),

VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

■ stellen themengeleitet exemplarisch soziologische Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter Verwendung passender soziologischer Fachbegriffe und Modelle dar (MK6),

■ präsentieren mit Anleitung konkrete Lösungsmodelle, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge zu einer konkreten soziologischen Problemstellung (MK7),

■ stellen themengeleitet komplexere soziologische Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter Verwendung passender soziologischer Fachbegriffe, Modelle und Theorien dar (MK6),

■ präsentieren Lösungsansätze, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge zu einer konkreten gesellschaftlichen Problemstellung (MK7),

■ stellen themengeleitet komplexere soziologische Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter eigenständiger Verwendung soziologischer Fachbegriffe, Modelle und Theorien dar (MK6),

■ präsentieren Lösungsmodelle, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge zu einer konkreten gesellschaftlichen Problemstellung (MK7),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Qualifikationsphase: GK	Qualifikationsphase: LK
<ul style="list-style-type: none"> ■ stellen sozialwissenschaftliche Probleme unter soziologischer Perspektive – auch modellierend – dar (MK8), ■ setzen Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von soziologischen Analysen und Argumentationen ein (MK9), ■ setzen Filme, soziale Fotografie und Standbilder als mediale Formen der Veranschaulichung und Dokumentation sozialer Phänomene ein (MK10), ■ setzen bei soziologischen Darstellungen inhaltliche und sprachliche Distanzmittel zur Trennung zwischen eigenen und fremden Positionen und Argumentationen ein (MK11), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ stellen sozialwissenschaftliche Probleme unter soziologischer Perspektive modellierend dar (MK8), ■ setzen Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von sozialwissenschaftlichen Analysen und Argumentationen ein (MK9), ■ setzen selbstständig mediale Formen der Veranschaulichung und Dokumentation sozialer Phänomene ein (MK10), ■ setzen bei soziologischen Darstellungen inhaltliche und sprachliche Distanzmittel zur Trennung zwischen eigenen und fremden Positionen und Argumentationen ein (MK11), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ stellen sozialwissenschaftliche Probleme unter soziologischer Perspektive modellierend dar (MK8), ■ setzen planvoll Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von sozialwissenschaftlichen Analysen und Argumentationen ein (MK9), ■ setzen selbstständig mediale Formen der Veranschaulichung und Dokumentation sozialer Phänomene ein (MK10), ■ setzen bei soziologischen Darstellungen inhaltliche und sprachliche Distanzmittel zur Trennung zwischen eigenen und fremden Positionen und Argumentationen ein (MK11),
VERFAHREN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER ERKENNTNIS- UND IDEOLOGIEKRITIK		
<ul style="list-style-type: none"> ■ ermitteln Grundprinzipien, Konstruktion sowie Abstraktionsgrad und Reichweite soziologischer Modelle (MK12), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ermitteln – auch vergleichend – Prämissen, Grundprinzipien, Konstruktion sowie Abstraktionsgrad und Reichweite soziologischer Modelle und Theorien und überprüfen diese auf ihren Erkenntniswert (MK12), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ermitteln – auch vergleichend – Prämissen, Grundprinzipien, Konstruktion sowie Abstraktionsgrad und Reichweite soziologischer Modelle und Theorien und überprüfen diese auf ihren Erkenntniswert (MK12),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Qualifikationsphase: GK	Qualifikationsphase: LK
<ul style="list-style-type: none">■ arbeiten deskriptive und präskriptive Aussagen von sozialwissenschaftlichen Materialien heraus (MK13),■ analysieren soziologisch relevante Situationen und Texte im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen (MK14),■ identifizieren vorurteilshafte, eindimensionale und hermetische Argumentationen (MK15).	<ul style="list-style-type: none">■ arbeiten differenziert verschiedene Aussagemodi von sozialwissenschaftlich relevanten Materialien heraus (MK13),■ analysieren soziologisch relevante Situationen und Texte im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen sowie auf die Vernachlässigung alternativer Interessen und Perspektiven (MK14),■ identifizieren eindimensionale und hermetische Argumentationen ohne entwickelte Alternativen (MK15),■ identifizieren und überprüfen sozialwissenschaftliche Indikatoren im Hinblick auf ihre Validität (MK16),■ ermitteln soziologische Positionen aus unterschiedlichen Materialien im Hinblick auf ihre Funktion zum generellen Erhalt der gegebenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung und deren Veränderung (MK17),	<ul style="list-style-type: none">■ arbeiten differenziert verschiedene Aussagemodi von sozialwissenschaftlich relevanten Materialien heraus (MK13),■ analysieren sozialwissenschaftlich relevante Situationen und Texte im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen sowie auf die Vernachlässigung alternativer Interessen und Perspektiven (MK14),■ identifizieren eigenständig eindimensionale und hermetische Argumentationen ohne entwickelte Alternativen (MK15),■ identifizieren und überprüfen sozialwissenschaftliche Indikatoren im Hinblick auf ihre Validität (MK16),■ ermitteln soziologische Positionen aus unterschiedlichen Materialien im Hinblick auf ihre Funktion zum generellen Erhalt der gegebenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung und deren Veränderung (MK17),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Qualifikationsphase: GK	Qualifikationsphase: LK
	<ul style="list-style-type: none"> ■ ermitteln typische Versatzstücke ideologischen Denkens (u. a. Vorurteile und Stereotypen, Ethnozentrismen, Chauvinismen, Rassismus, Biologismus) (MK18), ■ analysieren die soziokulturelle Standortgebundenheit des eigenen Denkens, des Denkens anderer und der eigenen Urteilsbildung (MK19), ■ analysieren wissenschaftliche Modelle und Theorien im Hinblick auf die hinter ihnen stehenden Erkenntnis- und Verwertungsinteressen (MK20). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ermitteln eigenständig typische Versatzstücke ideologischen Denkens (u. a. Vorurteile und Stereotypen, Ethnozentrismen, Chauvinismen, Rassismus, Biologismus) (MK18), ■ analysieren die soziokulturelle Zeit- und Standortgebundenheit des eigenen Denkens, des Denkens anderer und der eigenen Urteilsbildung (MK19), ■ analysieren wissenschaftliche Modelle und Theorien im Hinblick auf die hinter ihnen stehenden Erkenntnis- und Verwertungsinteressen (MK20).
URTEILSKOMPETENZ		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ entwickeln auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilkriterien und formulieren abwägend kriteriale selbstständige Urteile (UK1), ■ beurteilen exemplarisch politische, soziale und ökonomische Entscheidungen aus soziologischer Perspektive (UK2), 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ entwickeln auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilkriterien und formulieren abwägend kriteriale selbstständige Urteile (UK1), ■ beurteilen politische, soziale und ökonomische Entscheidungen aus soziologischer Perspektive (UK2), 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ entwickeln auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilkriterien und formulieren abwägend kriteriale selbstständige Urteile (UK1), ■ beurteilen politische, soziale und ökonomische Entscheidungen aus soziologischer Perspektive (UK2),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Qualifikationsphase: GK	Qualifikationsphase: LK
<ul style="list-style-type: none"> ■ beurteilen exemplarisch eigene Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen für das gesellschaftliche Zusammenleben (UK₃), ■ erörtern exemplarisch die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung von gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter Kategorien der Funktionalität und Legitimität (UK₄). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ beurteilen exemplarisch eigene Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen von (sozial-)politischen Entscheidungen (UK₃), ■ erörtern exemplarisch die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung von gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter Kategorien der Funktionalität und Legitimität sowie ihres Verhältnisses zur Tradition (UK₄), ■ begründen den Einsatz von Urteilkriterien sowie Wertmaßstäben auf der Grundlage demokratischer Prinzipien des Grundgesetzes (UK₅), ■ ermitteln die jeweiligen Prämissen von Position und Gegenposition (UK₆). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ beurteilen eigene Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen von (sozial-)politischen Entscheidungen (UK₃), ■ erörtern die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung von gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen unter den Kategorien der Funktionalität und Legitimität sowie ihres Verhältnisses zur Tradition (UK₄), ■ begründen den Einsatz von Urteilkriterien sowie Wertmaßstäben auf der Grundlage demokratischer Prinzipien des Grundgesetzes (UK₅), ■ ermitteln eigenständig die jeweiligen Prämissen von Position und Gegenposition (UK₆).
HANDLUKSKOMPETENZ		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ praktizieren unter Anleitung Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK₁), 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ praktizieren selbstständig Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihre Sprechhandlungen (HK₁), 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ praktizieren selbstständig Formen demokratischen Sprechens und demokratischen Aushandelns und übernehmen dabei Verantwortung für ihre Sprechhandlungen (HK₁),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase

■ entwerfen für diskursive, simulative und reale soziale Handlungssituationen Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK2),

■ entwickeln in Ansätzen aus der Analyse gesellschaftlicher Konflikte angemessene Lösungsstrategien und wenden diese an (HK3),

■ nehmen unter Anleitung in diskursiven, simulativen und realen Aushandlungsszenarien des eigenen Erfahrungsraums einen Standpunkt ein und vertreten eigene Interessen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK4),

■ entwickeln unter Anleitung eine soziologisch relevante Projektidee und führen diese ggf. innerhalb bzw. außerhalb der Schule durch (HK5).

Qualifikationsphase: GK

■ entwerfen für diskursive, simulative und reale soziale Handlungssituationen zunehmend komplexe Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK2),

■ entwickeln aus der Analyse zunehmend komplexerer gesellschaftlicher Konflikte angemessene Lösungsstrategien und wenden diese an (HK3),

■ nehmen in diskursiven, simulativen und realen Aushandlungsszenarien des eigenen Erfahrungsraums einen Standpunkt ein und treffen Entscheidungen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK4),

■ entwickeln eine soziologisch relevante Projektidee und führen diese ggf. selbstverantwortlich innerhalb bzw. außerhalb der Schule durch (HK5).

Qualifikationsphase: LK

■ entwerfen für diskursive, simulative und reale soziale Handlungssituationen komplexe und eigenständige Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK2),

■ entwickeln aus der Analyse komplexerer gesellschaftlicher Konflikte angemessene Lösungsstrategien und wenden diese an (HK3),

■ nehmen in diskursiven, simulativen und realen Aushandlungsszenarien einen Standpunkt ein und treffen Entscheidungen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK4),

■ entwickeln eine soziologisch relevante Projektidee und führen diese ggf. selbstverantwortlich innerhalb bzw. außerhalb der Schule durch (HK5).